



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 10. Sitzung des Stadtrates (SR/010/2020)**

**am Donnerstag, 23. April 2020,**

**16:00 Uhr**

**in der Messe Dresden, Saal Hamburg,  
Messering 6, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:30 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Dirk Hilbert

**Beigeordnete**

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

**Fraktion Freie Wähler Dresden**

Susanne Dagen

Jens Genschmar

Frank Hannig

Torsten Nitzsche

**CDU-Fraktion**

Veit Böhm

Dr. Hans-Joachim Brauns

Matthias Dietze

Jan Donhauser

Ingo Flemming

Manuela Graul

Steffen Kaden

Peter Krüger

Petra Nikolov

Mario Schmidt

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

**Fraktion DIE LINKE.**

Anja Apel

Pia Barkow

Christopher Colditz

Dr. Margot Gaitzsch

Katharina Hanser

Magnus Hecht

Anne Holowenko

Tilo Kießling

Caroline Lentz

Jens Matthis  
André Schollbach

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger  
Ulrike Caspary  
Dr. Wolfgang Deppe  
Christiane Filius-Jehne  
Susanne Krause  
Johannes Lichdi  
Thomas Löser  
Andrea Mühle  
Anja Osiander  
Agnes Scharnetzky  
Tanja Schewe  
Robert Schlick  
Michael Schmelich  
Torsten Schulze  
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Vincent Drews  
Stefan Engel  
Dana Frohwieser  
Richard Kaniewski  
Kristin Sturm  
Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner  
Franz-Josef Fischer  
Holger Hase  
Robert Malorny  
Holger Zastrow

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun  
Falk Breuer  
Harald Gilke  
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski  
Bernd Lommel  
Monika Marschner  
Heiko Müller  
Christian Pinkert  
Matthias Rentzsch  
Dr. Silke Schöps  
Uwe Vetterlein  
Alexander Wiedemann

fraktionslose Stadträte

Maximilian Aschenbach

Dr. Martin Schulte-Wissermann

**Abwesend:**

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Wirtz

**Schriftführer/-in:**

Frau Gertig

Frau Vetter

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |            |  |                                  |
|------------|--|----------------------------------|
| <b>1</b>   | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse  |                                  |
| <b>2</b>   | Bericht des Oberbürgermeisters   |                                  |
| <b>3</b>   | Einigungsverfahren Gremienbesetzung  |                                  |
| <b>3.1</b> | Umbesetzung Umlegungsausschuss   |                                  |
| <b>4</b>   | Nachbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen gemäß § 25 Abs. 8 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden<br>Vertagung aus der Sitzung vom 26.03.2020  | <b>V0270/20<br/>beschließend</b> |
| <b>5</b>   | Tagesordnungspunkte ohne Debatte   |                                  |
| <b>6</b>   | Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Dresden   | <b>V0250/20<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b>   | Zuweisungen zum Verlustausgleich der Jahre 2017 und 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden   | <b>V0313/20<br/>beschließend</b> |
| <b>8</b>   | Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele ab der Spielzeit 2020/2021  | <b>V0217/20<br/>beschließend</b> |
| <b>9</b>   | Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen in der Landeshauptstadt Dresden und deren Weitergabe durch den Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Dresden an städtische und nichtstädtische Einrichtungen und Organisationen | <b>V0340/20<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b>  | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)  | <b>V0345/20<br/>beschließend</b> |

### nicht öffentlich

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>11</b> | Änderung des Chefarztdienstvertrages des Chefarztes der Radiologischen Klinik des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt | <b>V0245/20<br/>beschließend</b> |
|-----------|--|----------------------------------|

**öffentlich**

- |           |  |                                     |
|-----------|--|-------------------------------------|
| <b>12</b> | Information über die eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2019                    | <b>V0215/20<br/>zur Information</b> |
| <b>13</b> | Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zum Schutz der Bediensteten der Stadtverwaltung Dresden vor Infektionen durch den neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) | <b>V0336/20<br/>zur Information</b> |
| <b>14</b> | Hinweise zur Anwendung von Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden (FFRL LHD) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie                                    | <b>V0341/20<br/>beschließend</b>    |

**öffentlich**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** eröffnet die 10. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass die nächsten Sitzungen des Stadtrates ebenfalls in der Messe, jedoch in einem anderen und größeren Raum stattfinden werden. Die Tagesordnungspunkte 8, 9 im öffentlichen Teil der Sitzung und der TOP 11 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung werden ohne Debatte behandelt. Bei den TOPs 12 und 13 handelt es sich um Informationsvorlagen. Zum TOP 14 habe es Diskussion im Ältestenrat gegeben. In den letzten Tagen habe es Signale verschiedener Fraktionen gegeben, dass Thema in der heutigen Stadtratssitzung zu behandeln, so dass dieser auf der Tagesordnung bleibt.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Tagesordnung mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

**1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse**

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** gibt folgenden nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 26. März 2020 bekannt:

- Personalangelegenheit Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden - Erster Betriebsleiter

## 2 Bericht des Oberbürgermeisters

**Herr Oberbürgermeister Hilbert** informiert über die schwierige aktuelle Situation in der gesamten Stadt und auch der Stadtverwaltung, welche durch die Corona-Krise dominiert werde. Hierzu geht er auf folgende Themen ein:

- die Ängste und Probleme von Bürgerinnen und Bürgern
- ergriffene Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie
- Beschaffungen von Schutzausrüstungen und Mund-Nasen-Masken
- beschiedene Anträge auf Soforthilfe
- Bürgertelefon
- Notbetreuung für Kinderkrippen, Kindergarten und auch Schulkinder

Am 20. April 2020 seien von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt Dresden Mund-Nasen-Masken an die Bürgerinnen und Bürger verteilt worden. Mit diesem enormen Andrang habe er nicht gerechnet. Es wurde dafür gesorgt, dass die Warteschlange schnellstmöglich abgearbeitet und der Abstand zwischen den Wartenden weitestgehend eingehalten werden. Dem Vorwurf, die Verwaltung würde in Teilen am Stadtrat vorbei agieren, könne er nicht zustimmen. Eine Folge der Krise wird sein, dass man mit enormen Einnahmeausfällen im städtischen Haushalt rechnen müsse (Verlust bei der Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Bettensteuer, Sondernutzung, Parkgebühren usw.). Auf Grund dessen habe Herr Bürgermeister Dr. Lames in Absprache mit Herrn Oberbürgermeister Hilbert eine Haushaltssperre verhängt. Man müsse sich in den nächsten drei Jahren weiterhin auf deutlich weniger Steuereinnahmen einstellen müssen, als die Verwaltung bisher auf Basis des Doppelhaushaltes für die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 angenommen habe. Die Ausgaben laufen unverändert weiter, was jedoch nicht so bleiben könne. Die vorhandenen Bedarfe heißt es zu priorisieren und analysieren und es gilt zu überlegen, wie die Bedarfe gedeckt werden können. Hierzu hofft man auf die Unterstützung von Bund und Land. Er bedankt sich für die Unterstützung und Hilfsangeboten, auch seiner Frau, die für alle Stadträtinnen und Stadträte eine Mund-Nasen-Maske genäht habe.

## 3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung

### 3.1 Umbesetzung Umlegungsausschuss

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Umlegungsausschuss mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 1

**4 Nachbesetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen V0270/20**  
**gemäß § 25 Abs. 8 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Nachbesetzung im Beirat für Menschen mit Behinderung mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat einigt sich auf Elvira Kruse als Mitglied des Beirats für Menschen mit Behinderungen gemäß § 25 Absatz 8 dritter Anstrich Hauptsatzung (Vertreterin bzw. Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege ohne Stimmrecht).

**Abstimmungsergebnis:**

Einigung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 im öffentlichen Teil der Sitzung und der TOP 11 im nicht öffentlichen Teil werden ohne Debatte behandelt.

**6 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt V0250/20**  
**Dresden beschließend**

**Herr Stadtrat Kießling** geht auf Projekte ein, die damals haushälterisch untersetzt worden seien (z. B. unabhängige Beratungsstelle für Kita-Eltern, Reduktionen im Jugendhilfebereich kompensiert, Spotsförderung, Kulturbereich, städtisches Wohnungsunternehmen mit Eigenkapital ausgestattet, Ausschuss für Soziales und Wohnen mit freien Mittel ausgestattet, Personalbereich). Es wird Aufgabe des Stadtrates sein, wie die Krise abgewendet werden könne und die mühsam aufgebauten Strukturen im kulturellen oder sozialen Bereich nicht zusammenbrechen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**Beschluss:**

1. Die Jahresabschlussergebnisse 2018 (einschließlich des dazugehörigen Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes mit Anlagen) werden gemäß § 88c Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:



In der **Ergebnisrechnung** mit

Summe der ordentlichen Erträge von	1.667.930.178,78	EUR
Summe der ordentlichen Aufwendungen von	1.610.701.170,98	EUR
einem Überschuss im ordentlichen Jahresergebnis von	57.229.007,80	EUR
Summe der außerordentlichen Erträge von	81.621.113,19	EUR
Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	40.016.032,22	EUR
einem Überschuss im Sonderergebnis von	41.605.080,97	EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	62.866.821,57	EUR
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	3.735.790,23	EUR
Gesamtergebnis	165.436.700,57	EUR

In der **Finanzrechnung** mit

Zahlungsmittelsaldo aus laufendender Verwaltungstätigkeit von	75.900.919,30	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-88.160.266,74	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-539.007,30	EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-16.308.799,84	EUR
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	-29.107.154,58	EUR

In der **Vermögensrechnung** (Bilanz) mit

einer Bilanzsumme von	5.467.712.246,51	EUR
einem Anlagevermögen von	4.491.158.471,02	EUR
einem Umlaufvermögen von	960.115.363,76	EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	460.176.642,18	EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	16.562.160,49	EUR
einer Kapitalposition von	3.679.329.942,71	EUR
davon einem Basiskapital von	1.641.773.870,58	EUR
davon Rücklagen von	2.037.556.072,13	EUR
Passiven Sonderposten von	1.154.589.257,87	EUR
Rückstellungen von	81.943.353,24	EUR
Verbindlichkeiten von	546.214.819,37	EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	5.634.873,32	EUR

2. Die Landeshauptstadt Dresden nimmt im Jahresabschluss 2018 erstmalig die eingeräumten Wahlrechte zum Haushaltsausgleich aufgrund gesetzlicher Änderungen gem. §72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO in der maximal möglichen Höhe in Anspruch.

a) Folgende Beträge wurden ermittelt und in der Ergebnisrechnung berücksichtigt:

- für das ordentlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 62.866.821,57 EUR und

- für das Sonderergebnis 2018 in Höhe von 3.735.790,23 EUR.

Dies führte im Ergebnis zu einem Gesamtüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 165.436.700,57 EUR.

b) Verrechnung der Nettoestbuchwerte von Vermögensgegenständen die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen ins Neuvermögen umgegliedert werden und der damit ergebnisneutralen Buchung vom Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage in Höhe von 955.902.747,05 EUR.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 1

<b>7</b>	<b>Zuweisungen zum Verlustausgleich der Jahre 2017 und 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden</b> F 06.04. GKH 08.04.	<b>V0313/20</b> <b>beschließend</b>
----------	---	--

**Herr Stadtrat Matthias** meint, dass der vorliegende Verlustausgleich für die Jahre 2017/2018 für das städtische Klinikum eine Schlussbilanz einer gescheiterten Krankenhausfinanzierung sei. Wenn das städtische Klinikum in den letzten Jahren den Ratschlägen diverser Wirtschaftsberater konsequent gefolgt wäre, hätte dieses wahrscheinlich geringere Defizite, jedoch würde auch mehr Schutzmaterial fehlen, es gebe weniger Betten und weniger Pflegekräfte. Er begrüßt es, dass man nicht allen Ratschlägen gefolgt sei. Handlungsbedarf beim städtischen Klinikum sei zweifellos gegeben.

**Frau Stadträtin Dr. Vogel** bemerkt, dass die Corona Pandemie nichts daran ändere, dass das städtische Klinikum auch in den nächsten Jahren auf die finanzielle Unterstützung der Stadt angewiesen sein werde. Der finanzielle und strukturelle Konsolidierungskurs des Klinikums habe bereits vor Corona begonnen. Hierzu gehöre auch der nun vorliegende Verlustausgleich aus den Jahren 2017/2018. Dieser werde aus Mehreinnahmen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen für 2020 gedeckt. Dies sei die Bedingung der Landesdirektion Sachsen gewesen, damit der Kassenkreditrahmen für das städtische Klinikum erhöht werden konnte.

**Herr Stadtrat Dr. Deppe** erklärt, dass die sehr gute Arbeit des Klinikums keine positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation habe. Durch die jetzige Situation habe man einen zusätzlichen Verlust von 2 Mio. Euro monatlich, da der Normalbetrieb momentan nicht stattfindet. Operationen oder diagnostische Maßnahmen, die nicht dringend notwendig seien, werden momentan nicht durchgeführt, so dass Einnahmen verloren gehen. Hier sehe er die Krankenkassen in der Pflicht, die zusätzlichen Verluste auszugleichen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden erhält im Haushaltsjahr 2020 zum Zwecke des Verlustausgleiches der Jahre 2017 und 2018 Zuweisungen in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 10.837.000,00 Euro.
2. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen für 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

**8      Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele ab der Spielzeit  
2020/2021****V0217/20  
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele ab dem Jahr 2020 gemäß Anlage zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

- 9 Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen in der Landeshauptstadt Dresden und deren Weitergabe durch den Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Dresden an städtische und nichtstädtische Einrichtungen und Organisationen** **V0340/20**  
**beschließend**

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Vorlage mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der erhaltenen Sachspenden, Sachschenkungen und Sachzuwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, welche die Landeshauptstadt Dresden erhält.
2. Der Stadtrat genehmigt die sofortige Weiterreichung dieser Sachzuwendungen entsprechend des Zweckes durch den eingesetzten Verwaltungsstab an entsprechende Bedarfsträger.
3. Dem Stadtrat wird ein Bericht über die erhaltenen Sachzuwendungen und deren Verwendung nach Abschluss bzw. spätestens zum Jahresende 2020 vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

- 10 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)** **V0345/20**  
**beschließend**

**Herr Stadtrat Donhauser** beantragt eine 15 min. Auszeit.

**Herr Stadtrat Schollbach** bittet vor der Auszeit um eine Stellungnahme der Verwaltung zu den vorliegenden Anträgen.

Zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion teilt **Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain** mit, dass er es unproblematisch sehe, eine Erweiterung von Sondernutzungsflächen vor Läden, Geschäften und Restaurants kurzfristig zu genehmigen. Hier komme es auf die Anzahl der eingehenden Anträge an und ob der Platz für die Sondernutzungsflächen ausreichend sei, ohne die Laufbeziehungen zu beeinträchtigen. Zum Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann, in dem es um Prüfung des Anpassungsbedarfs weiterer städtische Regelwerke auf die Corona-Epidemie gehe, erklärt er, dass diese Prüfung ständig und dauerhaft erfolge. Gegen eine Verkürzung des Zeitraumes für eine Gebührenbefreiung und einer erneuten Beschlussfassung vor Auslaufen dieser Frist, wie im Antrag der SPD-Fraktion gefordert, spreche nichts.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** führt aus, dass der Grundsteuerhebesatz nur in der Haushaltssatzung und auch dann nur in der Einheitlichkeit für das gesamte Stadtgebiet festgesetzt werden könne. Differenzierungen seien nicht zulässig.

Auszeit

**Herr Stadtrat Kaden** erläutert, dass die CDU-Fraktion dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen könne. Die Unternehmen benötigen in der jetzigen Zeit Sicherheit. Der Änderungsantrag schüre jedoch mehr finanzielle Planungsunsicherheit. Ebenfalls könne man dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann nicht zustimmen. Eine Prüfung würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen, man müsse jedoch schnelle Lösungen finden. Er stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

**Herr Stadtrat Braun** stellt fest, dass ein Verzicht auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr in der derzeitigen Situation richtig und wichtig sei. Die monatelangen Verluste der Gewerbetreibenden könnten nicht mehr aufgeholt werden, daher müsse man seitens der Stadt den Betroffenen unter die Arme greifen. Den Antrag der SPD-Fraktion werde man ablehnen, da eine Befristung bis Juli nicht zielführend sei. Der Vorlage stimmt die AfD-Fraktion zu.

**Herr Stadtrat Schollbach** betont, dass es sehr viele Bereiche gebe, die durch die Corona Pandemie schwer betroffen seien und in existenzielle Nöte geraten. Man sollte alle Bereiche und alle Betroffenen unterstützen. Die Vorlage werde von der Fraktion Die Linke. unterstützt. Er stellt in diesem Zusammenhang den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. mit folgenden Anpassungen vor. Die Vorlage wird wie folgt ergänzt: ‚Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie Gastwirten, die auf eigenem Grund und Boden einen Biergarten oder Tische zum Ausschank von Speisen und Getränken betreiben eine adäquate Entlastung gewährt werden kann.‘

**Herr Stadtrat Kaniewski** stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Aufgrund der ungewissen Situation wurde eine zeitliche Begrenzung vorgenommen. Man wisse nicht, wie sich die Krise in den kommenden Monaten entwickeln werde. Wichtig sei es in erster Linie eine gute wirtschaftliche Maßnahme für die Stadt zu finden, um den Betroffenen schnell helfen zu können.

**Herr Stadtrat Malorny** spricht sich für den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung aus. Dem Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke. könne man folgen, dem Vorschlag von Herrn Dr. Schulte-Wissermann könne man derzeit leider nicht zustimmen. Er schließe eine gemeinsame zukünftige Beratung und Lösungsfindung jedoch nicht aus. Wichtig sei eine Planbarkeit für die Gastronomen, die über Jahre die Stadt zu dem gemacht haben, was sie jetzt ist. Daher sei der Antrag der SPD-Fraktion nicht zielführend. Zumal man mit Einschränkungen bis in die zweite Jahreshälfte rechne.

**Herr Stadtrat Hannig** schätzt die konstruktive Debatte im Stadtrat sehr. Die Fraktion Freie Wähler werde den Anträgen der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke. zustimmen, da diese lösungsorientierte Ansätze beinhalten.

**Herr Stadtrat Schulze** berichtet über die schwere Situation der Gastronomen, und zitiert einen offenen Brief der Betroffenen. Er weist darauf hin, dass die Stadt auf 400 000 Euro Einnahmen durch fehlende Sondernutzungsgebühren verzichten müsse, was gemeinsam mit dem beschlos-

senen Hilfspaket eine beachtliche Summe ergebe. Man werde der Vorlage zustimmen und damit ein klares Signal setzen, dass man sich der Lage der Betroffenen bewusst sei und umgehend geholfen werden müsse. Den Anträgen der CDU-Fraktion sowie Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen. Er stellt einen Antrag für eine 3-minütige Auszeit.

**Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann** legt dar, dass es derzeit schwierig sei die Ausmaße der Krise und damit die nötigen Maßnahmen abzuschätzen. Diese Vorlage sei ein gutes Beispiel einer gemeinsamen Lösungsfindung durch die konstruktive Zusammenarbeit der Verwaltung und des Stadtrates. Ziel sei es, die Gastronomen auch nach der Sommerpause zu unterstützen.

**Herr Stadtrat Breuer** hinterfragt die Änderung der Fraktion Die Linke. nach der Benachteiligung der Gastwirte, die auf eigenem Grund und Boden tätig sind. Er vermisst bei der Änderung, die betroffenen Gastronomen, die auf angemieteten Flächen tätig sind. Möglicherweise könne man dies im Antrag ergänzen.

Auszeit

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke. mehrheitlich zu.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann mit 18 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Vorlage mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie Gastwirten, die auf eigenem Grund und Boden einen Biergarten oder Tische zum Ausschank von Speisen und Getränken betreiben, eine adäquate Entlastung gewährt werden kann.
2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, verfügbare Ermessensspielräume so auszuschöpfen, dass Erweiterungen von Sondernutzungsflächen vor Ladengeschäften und Restaurants kurzfristig genehmigt werden können.
3. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung).

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 433) geändert worden ist, der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes

für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 23.04.2020 folgende Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

### **Änderung der Sondernutzungssatzung**

#### **§ 1**

##### **Ergänzung zu § 13 Absatz 4**

Es wird ergänzt:

9. Sondernutzungen durch Freischankflächen und Warenauslage vor Ladengeschäften und Restaurants ab Inkrafttreten der Satzungsänderung bis zum 31. Dezember 2020. Diese Gebührenbefreiung gilt nicht für Einrichtungen/Verkaufsstellen/Geschäften mit Waren/Gegenständen des täglichen Bedarfs (Einzelhandel für Lebensmittel, Getränkemärkte).

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

##### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des Hinweises genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Dresden

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

- |           |  |                                    |
|-----------|--|------------------------------------|
| <b>12</b> | <b>Information über die eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2019</b> | <b>V0215/20</b><br>zur Information |
|-----------|--|------------------------------------|

zur Kenntnis genommen

- |           |   |                                    |
|-----------|---|------------------------------------|
| <b>13</b> | <b>Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zum Schutz der Bediensteten der Stadtverwaltung Dresden vor Infektionen durch den neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 (COVID-19)</b> | <b>V0336/20</b><br>zur Information |
|-----------|---|------------------------------------|

zur Kenntnis genommen

- |           |  |                                 |
|-----------|--|---------------------------------|
| <b>14</b> | <b>Hinweise zur Anwendung von Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden (FFRL LHD) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie</b> | <b>V0341/20</b><br>beschließend |
|-----------|--|---------------------------------|

**Herr Stadtrat Drews** bringt den interfraktionellen Änderungsantrag ein. Dabei stellt er eine Ergänzung zum Antrag Punkt 1 mündlich vor: ‚Es wird klargestellt, dass diese Hinweise nicht für die Jugendhilfeförderung gelten.‘ Auf dieser Grundlage könne ein guter Beschluss gefasst werden.



**Herr Stadtrat Pinkert** begrüßt die Vorlage der Verwaltung. Aufgrund der Zahlungssicherheiten könnten im Nachgang keine Rückforderungen am Ende des Abrechnungszeitraumes gestellt werden. Nachträglich könne seitens der freien Träger keine Kurzarbeit eingereicht werden. Dem interfraktionellen Änderungsantrag könne die AfD-Fraktion nicht zustimmen, da hier eine Ungleichbehandlung gegenüber anderer Beschäftigter außerhalb der freien Träger entstehe.

**Herr Stadtrat Kießling** betont, dass der Ermessensspielraum klar gegenüber den freien Trägern definiert werden müsse, um dies bei der Rechnungsprüfung im Nachgang vorzulegen.

**Herr Stadtrat Blödner** erläutert, dass die FDP-Fraktion den Ergänzungen nicht zustimmen werde. Aus seiner Sicht sollten die Änderungen der Leistungen nicht nur angezeigt, sondern seitens der Verwaltung zugestimmt werden. Ebenfalls seien aufgrund der derzeitigen Haushaltssperre die Regelungen der Kurzarbeit nicht umsetzbar. Hier müsse ein Beitrag zur Kosteneinsparung geleistet werden. Die Vorlage sollte demnach in der Ursprungsfassung beschlossen werden.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** weist auf die Dringlichkeit hin, Betroffene finanziell zu unterstützen, die unverschuldet in Not geraten seien. Wichtig sei, eine klare Richtung für die freien Träger vorzugeben. Auch sie betont, dass der Bereich der Jugendhilfe hier nicht betroffen sei. Dies müsse im Jugendhilfeausschuss vorab beraten werden, bevor der Rat abschließend votiere. Es soll verhindert werden, dass man zukünftige Fachkräfte durch weniger Einkommen während der Kurzarbeit verliere. Der Dresdner Haushalt werde durch die Kurzarbeit nicht belastet, sondern durch den Bund unterstützt.

**Herr Stadtrat Dietze** stimmt zu, dass es sinnvoll sei, die Jugendhilfe an dieser Stelle herauszulösen. Hier gebe es eine Vielzahl ungelöster Fragen. Problematisch sei die Zuschreibung eines Kurzarbeitergeldes. Er stellt eine Ergänzung des interfraktionellen Antrages vor. So solle das Kurzarbeitergeld nur in begründeten Fällen erhöht werden. Dies müsse vom Träger klar erläutert werden.

**Herr Stadtrat Schmelich** sehe hier ein Missverständnis. Ziel sei es hier die soziale Infrastruktur zu unterstützen. Freie Träger übernehmen öffentliche Aufgaben. Mitarbeiter/-innen der Stadt werden ebenfalls bei Lohnfortzahlung freigestellt, so sollten die Mitarbeiter/-innen der Freien Träger nicht mit geringen Kurzarbeitergeld benachteiligt werden.

**Herr Stadtrat Pinkert** weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier um Steuergelder handle. Mitarbeiter in anderen Bereichen, die diese Steuergelder erwirtschaften haben kaum eine Möglichkeit ein höheres Kurzarbeitergeld zu zahlen. Dies sei eine Ungleichbehandlung die verhindert werden sollte.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** bittet um eine Stellungnahme seitens der Verwaltung und stellt einen Antrag für eine Auszeit von 5 Minuten.

**Herr Bürgermeister Dr. Lames** erläutert, dass eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes im Rahmen des Ermessensspielraumes durchführbar sei. Die Jugendhilfe war von vornherein nicht durch diese Vorlage betroffen.

**Herr Stadtrat Dietze** zieht den gestellten Ergänzungsantrag zurück. Er stellt folgende Ergänzung vor: ‚[...] bis zu 90 Prozent kann vergütet werden, unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit mit einer zeitnahen Zustimmung der Verwaltung.‘

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der vorgetragenen Änderung von Herrn Stadtrat Drews mit 47 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt den Änderungen der CDU-Fraktion mit 48 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten interfraktionellen Antrag mit 47 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Vorlage mit 48 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt gemäß geänderter Anlage 1 zur Beschlussausfertigung die Hinweise zur Anwendung von Fachförderrichtlinien in der Landeshauptstadt Dresden (FFRL LHD) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Anlehnung an die Anwendungshinweise des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) zum Fördervollzug im Zusammenhang mit Corona - VwV zu §§ 23, 44 SÄHO vom 24. März 2020 (Anlage 2 der Vorlage).
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass es weitere Gesetze und Ausführungsbestimmungen des Bundes und des Freistaates Sachsen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gibt, wie zum Beispiel das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) (siehe Anlage 3 zur Vorlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 48 Nein 7 Enthaltung 14

Dirk Hilbert

Manuela Gertig  
GL Plenumg

Tanja Schewe  
Stadträtin

Richard Kaniewski  
Stadtrat